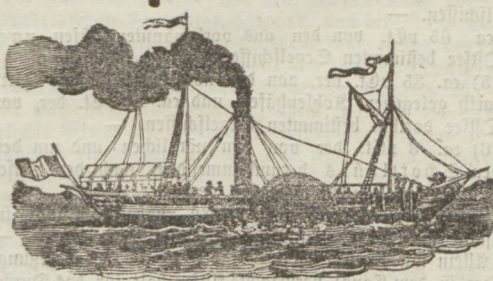


Danziger Dampfboot.

N^o 162.

Donnerstag, den 14. Juli.

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Vortheilsgasse No. 5. wie auswärts bei allen königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hefte auch pro Monat 10 Sgr.



1864.

35ter Jahrgang.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Neumeier's Centr.-Bldg.-u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Zilgen & Fort. G. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haafenstein & Vogler.

Telegraphische Depeschen.

Stettin, Mittwoch, 13. Juli, Mittags. Die „Düsse-Zeitung“ meldet in ihrem Mittagsblatt: Nach einer Seitens der Kommandantur der hiesigen Kaufmannschaft gemachten Mittheilung hat ein dänisches Parlamentärsschiff gestern Abend eine Depesche nach Kopenhagen gebracht, in welcher die dänische Regierung bei den Allirten eine Waffenruhe nachsucht.

Apenrade, Mittwoch 13. Juli. Heute Morgen ist unter Mitwirkung der Kanonenboote des Allirten Nordsee-Geschwaders die Insel Sylt von Marine-Truppen und Abtheilungen des Kaiserlich Oesterreichischen Jäger-Bataillons besetzt worden. Kapitain Hammer, der gestern durch seine Kanonenmächte, den Uebergang vom Festlande freitig (auf der Insel Föhr) blockirt.

Paris, Mittwoch 13. Juli, Abends. Nach einem hier eingetroffenen Privattelegramm aus Kopenhagen von heute hat die dänische Regierung diesen Morgen eine Depesche an die Höfe von Berlin und Wien gerichtet. Man will dort wissen, daß die deutschen Mächte dem Vorschlage einer Waffenruhe zustimmen würden. Hier ist der Glaube, daß es ehestens zum Frieden kommen werde, allgemein verbreitet.

Hamburg, Dienstag 12. Juli. Das neueste „Flensburger Verordnungsblatt“ enthält folgende Verordnungen der schleswigschen Civil-Commissionäre: 1) Eine Verordnung, betreffend die Einsetzung einer Prüfungsbehörde für Bewerber um Pfarrämter bei Gemeinden, in denen der Gottesdienst in dänischer Sprache gehalten wird, damit die betreffenden Gemeinden sicher gehen, daß ihre Prediger der dänischen Sprache vollkommen mächtig sind. 2) Eine Verfügung, welche auf Antrag des Magistrats und des Deputirten-Kollegiums der Stadt Apenrade genehmigt, daß der Hauptprediger den Hauptgottesdienst in deutscher Sprache, der Diakon den Nachmittags- respective Früh-Predigt in dänischer Sprache amts-Examen für Kandidaten der Theologie aus Schleswig und Holstein anordnet.

Hadersleben, Dienstag 12. Juli. Die „Nordflenswigske Tidende“ meldet: In Folge eines Befehls der hiesigen Commandantur sollen alle Schilder mit dänischer Aufschrift aus den Straßen bis übermorgen Mittag entfernt sein und alle dänischen Blätter sind verboten, ausgenommen die „Nordflenswigske Tidende.“ Das letzte Verbot gilt wahrscheinlich für das ganze Herzogthum Schleswig.

Kopenhagen, Dienstag 12. Juli. Die „Berlingske Tidende“ bringt folgende offizielle Ministerliste: Bluhme, Conseilpräsident und Außenminister; bis auf Weiteres auch Minister für Holstein und Lauenburg; Geheimrath Tillisch, Inneres; General-Lieutenant Hansen, Krieg; Kammerherr v. Holten, Justiz und vorläufig auch Kultus; Johannsen, Minister für Schleswig; Conferenzrath David, Finanzen; Lütken, Marine; Graf Carl Motte und Kammerherr v. Quaabe, Minister ohne Portefeuille.

Kopenhagen, Dienstag 12. Juli, Abends. Die „Berlingske Tidende“ veröffentlicht in ihrer Nebenabgabe eine Ansprache des Kriegsministers an

die Armee vom gestrigen Tage. Dieselbe erkennt es an, daß der Muth des Heeres noch ungeschwächt sei, und fordert zu einer festen Haltung, wie sie nur durch Disciplin erreichbar, und zur Wachsamkeit bei Offizieren und Soldaten, wie sie einem kühnen und mächtigen Feinde gegenüber nothwendig, auf.

In beiden Thingen verliest der Minister des Innern ein Schreiben an den Conseilpräsidenten, welches im Wesentlichen wie folgt lautet: Indem der König uns die Leitung der Staatsgeschäfte übertrug, glaubte er, daß Männer, welche an der bisherigen Amtsführung nicht theilgenommen, besser im Stande sein würden, den Verwicklungen und Gefahren zu begegnen und solche zu einem erträglicheren Ende zu führen als unsere Vorgänger. Wohl sind wir uns der Größe und Schwierigkeiten der Aufgabe völlig bewußt, hielten es jedoch für Pflicht gegen König und Vaterland davor nicht zurückzuweichen. Daß wir unter gegenwärtigen Verhältnissen nicht mit einem Programm, selbst nicht vor den Erwählten des Volkes auftreten können, wird jeder Besonnene einsehen, und können wir nicht gleich Mittel und Wege angeben, welche wir für nothwendig erachten. Nur das eine wollen wir noch bemerken, daß wir unerschütterlich am Gesetze festhalten und dem Könige nie einen Rath geben werden, welcher nicht damit übereinstimmt, und welchen der König der erste sein würde zu verdammen. Darauf darf das Volk sich fest verlassen.

Dresden, Mittwoch 13. Juli. In der heutigen Sitzung der ersten Kammer erklärte der Finanzminister Freiherr v. Friesen, daß Hannover und Oldenburg bei ihrem Beitritt zu den Zollvereins-Verträgen vom 28. v. M. auf ihr bisheriges Präcipuum theilweis verzichtet, theilweis eine weniger drückende Form für dasselbe gewählt haben, und daß die gedachten Staaten außerdem die Verpflichtung eingegangen seien, ihre Brantweinsteuer auf den preussisch-sächsischen Satz zu erhöhen.

München, Dienstag 12. Juli. Gestern traf hier die Zustimmung der österreichischen Regierung zu den bisherigen Verhandlungen auf der Basis der Darmstädter Vorschläge ein. Heute fand die Schlußsitzung der Zollconferenz statt.

Stuttgart, Dienstag 12. Juli. Der heutige „Württembergische Staatsanzeiger“ bringt eine telegraphische Depesche aus Wildbad vom heutigen Tage, die also lautet: Feldmarschall Graf Wrangel hat vom General v. Falkenstein folgendes Telegramm erhalten: „Mein Uebergang über den Lymfjord ist glücklich bewerkstelligt worden. Heute geht das Hauptquartier nach Altrupgaard, übermorgen voraussichtlich nach Frederikshafen.“

Wien, Dienstag 12. Juli. Die „Generalcorrespondenz“ meldet: Heute findet in München die Unterzeichnung der in Berlin zur Vorlage zu bringenden Zollpropositionen statt. Dieselbe Correspondenz meldet ferner aus Rissingen: Die Ernennung des Grafen Stadelberg zum russischen Gesandten am diesseitigen Hofe bestätigt sich. Dagegen ist das Gerücht von dem bevorstehenden Besuche des Kaisers von Rußland in Wien unbegründet.

Christiania, Dienstag 12. Juli. Das heutige „Morgenbladet“ meldet: Die ganze Feldarmee ist aufgelöst worden. Die Mannschaften sind permittirt, sowie ein Theil der Flotte zurückberufen, der andere Theil noch zur Uebung belassen worden.

Solales und Provinzielles.

Danzig, den 14. Juli.

— In Beantwortung der von Hrn. Kommerzien-Rath Goldschmidt, welcher Mitglied des in Berlin zusammengetretenen Comité's behufs Herstellung eines Nordsee- und Ostsee-Kanals ist, an den hiesigen Seeschiffer-Verein ergangenen Aufforderung, zur Abgabe eines Gutachtens in Betreff des projectirten Canals, hat der hiesige Seeschiffer-Verein folgende Erklärung abgegeben:

In der am 6. d. M. stattgefundenen Versammlung der hiesigen activen Schiffskapitaine und sonstigen Mitglieder des Vereins, welche sämmtlich als Schiffskapitaine gefahren, haben wir, vom nautischen Standpunkte aus, die an uns gerichteten Fragen:

1. Welches dürfte der geeignetste Ausgangspunkt des Canals in der Nordsee sein, die Elbe, Eider oder Hever?
- II. Ist Eckernförde, Kiel oder die Neustädter Bucht der geeignetste Ort in der Ostsee zur Verbindung mit der Nordsee?
- III. Für und von welchen Häfen der englischen und sonst westwärts gelegenen Küsten nach baltischen Häfen und vice versa, ist der Canal zu benutzen; — wie dürfte sich das Verhältnis der denselben passirenden Schiffe zu der Gesamtzahl der zwischen Nord- und Ostsee fahrenden Schiffe stellen; und würde dieses Verhältnis zu allen Jahreszeiten, oder nur für gewisse, das nämliche, sein? einer genaueren Prüfung unterzogen.

Zur Beantwortung der Fragen I. und II. war deshalb hauptsächlich in Betracht zu ziehen:

- a) das beste An- und Absegeln von den resp. Mündungen;
- b) eine genügende Wassertiefe zu jeder Zeit der Tide, auch bei den niedrigsten Ebben und bei Seegang, für solche Schiffe welche den Canal zu benutzen haben, also auch für Kriegsschiffe von 20 und mehr Fuß Tiefgang, und
- c) ein genügender und geschützter Raum an den Ausgangspunkten für eine, bei conträren Winden u. sich ansammelnde bedeutende Anzahl Schiffe.

Wir haben uns einstimmig für die Punkte Elbe und Neustädter Bucht entschieden. — Es dürfte zweckmäßig sein, diese unsere Ansicht etwas näher zu motiviren.

Zur Frage I. Keine der drei Mündungen Elbe, Eider oder Hever ist zum An- und Absegeln günstig. — In einer tiefen Bucht gelegen, die den West- und N.W.-Winden offen ist, und von Sandbänken umgeben, welche durch die Fluthströmungen der Veränderung unterworfen sind, haben alle drei es miteinander gemein, daß für sie, von Westen kommend, und unter gleichen Witterungsverhältnissen u. der eigentliche Ansegelungspunkt — Heligoland — ist, und daß, wer nicht mit den Lokal-Verhältnissen ganz vertraut, stets die Hilfe eines Lootsen braucht.

Vor Eider und Hever hat die Elbe den Vorzug der größten Breite zwischen den Banken; ebenfalls den der größten Tiefe. — Laut der von der königl. Preussischen Admiralität herausgegebenen Specialkarte, ist in der Elbe bei niedrigem Wasser (Ebbe) eine Tiefe zwischen 10 und 5 Faden (4 6 Fuß) bis Cuxhaven, und zwischen Cuxhaven und der B.ösch, bei einer ähnlichen Wassertiefe, genügend Raum für Ankerplätze.

Es würde unbillig sein, wenn wir als einen Vorzug hervorheben wollten, daß hier für die Schifffahrt durch die vorhandenen Leuchtfeuer und Seezeichen bereits Hilfsmittel geboten sind, indem dieses auch an jedem andern Ort angelegt werden könnte.

Die Eider und Hever sind an ihren Eingängen durch Barren gesperrt, und ist die Wassertiefe nur für kleinere Schiffe genügend.

Es wird dagegen die Ansicht geltend gemacht durch geeignete Hafenanbauten, und vielleicht durch Anlage eines Breakwater die Einfegung der Hever, den erforderlichen Bedürfnissen gemäß, einzurichten.

Die Möglichkeit solcher Ausführung ist selbstverständlich eine technische Frage, welche schon genügend erörtert sein dürfte; wir bezweifeln aber die Möglichkeit bei den dortigen Sandbänken und der Entfernung vom Lande u. und befürchten daß sehr bald, gerade durch ein Breakwater, neue Versandungen entstehen würden.

Dieser Ueberzeugung zu Folge, können wir uns solcher Ansicht nicht anschließen.

bleiben wir aber bei dem seemännischen Standpunkte, so würde ein Breakwater auf mindestens 5—6 Faden Tiefe vor der Hever gelegt werden müssen. — Die neueste Karte

von 1863 über jene Gewässer zeigt diese Tiefe gegen den alten und neuen Ausgang der Heber, auf demselben Meridian, auf welchem das äußere Feuerschiff vor der Elbe liegt, etwa 8° 18' Ost-Länge von Greenwich. —

Die Distanz von solchem Breakwater bis Husum, ist nahezu gleich der vom äußeren Feuerschiff bis Brunsbüttel. Sind die Gefahren des Ansegelns des Breakwater geringer als das Ansegeln des äußeren Feuerschiffes?

Unter gleichen Verhältnissen „nein“! denn ein solches Breakwater läge schon bedeutend innerhalb der nordwärts befindlichen Untiefe. —

Dahingegen würden kleinere Schiffe jetzt einigermaßen in Sicherheit sein, vorausgesetzt daß solch ein Breakwater auch in entsprechenden Dimensionen wirklich gebaut wäre. —

Für größere, tiefgehende Schiffe ist aber eine Tiefe von 5 bis 6 Faden, bei schwerem Wetter am Eingange noch nicht genügend. —

Da nun ein jedes Schiff von hier bis Husum, ebenso wie vom äußeren Feuerschiff einen Lootsen haben müßte, die Distanz nahezu gleich ist, so fällt ein Einwand wegen etwaiger Mehrkosten einer oder der andern Route weg. —

Die sogenannten „Hamburger Bucht“, in welcher alle drei vorgeschlagenen Kanal-Ausgänge liegen, ist ein, mit Recht, gefährdetes Fahrwasser. —

Schiffe, aus dem Skagerack kommend und vom Kanal la Manche etc. dorthin gehend, haben alle gegründete Ursache sie zu meiden. —

Etwas anderes ist es aber, wenn man nach der Elbe z. B. bestimmt ist. Die Gefahren sind dann — ganz abgesehen vom dem Rattegatt und Skagerack — nicht größer, als wenn man z. B. nach Liverpool geht, im Gegentheil, die Einsegelung von Liverpool, gleichfalls rings von Sandbänken umgeben, bietet — durch eine Barre verschlossen, welche nur während der Fluth zu passiren ist — im Falle der Noth, nicht die Vortheile des Einsegelns, wie die Elbe, in welcher zu jeder Zeit der Lide eingelaufen werden kann. —

Ein gut eingerichtetes Lootsenwesen, und die ziemliche Gewisheit stets einen Lootsen zu bekommen, vermindert dort die Gefahren; — wenigstens glaubt man es. —

Auch für die Elbe dürfte sich, bei einem vergrößerten Verkehr, noch manche Verbesserung und Erleichterung treffen lassen. — Vor Allem gebe man dem Lootsenwesen eine freie Concurrenz, und die Befürchtungen wegen des Einsegelns in die Elbe, würden bald verschwinden; Gewohnheit thut dann das Uebrige. —

In Betreff der Absegelung von den bezeichneten Orten ist ein besonderer Vorzug weder dem einen noch dem andern einzuräumen. —

Mit frischen West- und Nord-West-Winden würden Segelschiffe — und auf solche beziehen sich unsere Bemerkungen hauptsächlich — ebenso wenig die Elbe als die Heber verlassen. Winde zwischen Süd-Süd-West und West-Süd-West, welche gemeinlich den West- und Nord-West-Winden vorangehen, düften am Ausflusse der Elbe und Weser wohl ebenso häufig wehen, und solche sind immerhin günstiger die Elbe zu verlassen. —

Ohne uns auf eine Flotten-Taktik einlassen zu wollen, müssen wir hier doch bemerken, daß es für eine, im Jahdebusen oder in der Weser liegende Flotte, unter gebotenen Umständen, gelegener sein dürfte, in die Elbe gleichsam „hineinschlüpfen“ zu können, als das Helgolander Deep nach Husum hin zu durchschneiden. —

Zur Frage II.
Bei den in der Ostsee vorherrschenden westlichen Winden ist es für den Seemann von ganz besonderer Wichtigkeit, so schnell und so leicht als möglich einen westwärts gelegenen Punkt zu erreichen. —

Von der Untiefe (23 Fuß) zwischen Darserort und Gjedfor, ist die Distanz — nach den neuesten Dänischen Seekarten — bis zum südlichen Theile der Neustädter Bucht (Hemmelsdorfer See) 57 Seemeilen; bis Kiel 81; bis Eckernförde 85; — der Unterschied mithin 24 und 28 Seemeilen, gleich 6 und 7 deutsche Meilen. —

Mag dieser Unterschied der gegenseitigen Entfernung von 24 und 28 Seemeilen, und die zur Zurücklegung dieser größeren Entfernung, gebrauchte Zeit für Dampfschiffe geringfügig und unbedeutend erscheinen, und mag darauf hingewiesen werden, daß eine längere Kanal-Linie, auch größeren Aufenthalt verursachen würde, so stellt sich dieses für Segelschiffe, durch die Ortsverhältnisse, anders. —

Schiffe, welche nach der Neustädter Bucht bestimmt sind, können mit frischen westlichen Winden, bald Schutz und glattes Wasser unter dem Lande finden, und — von Strömungen ungehindert — nach ihrem Reiseziel aufkreuzen. —

Biel schwieriger ist dieses Aufkreuzen aber, wenn man nordwärts von Fehmarn nach Kiel oder Eckernförde bestimmt ist. — Hier ist nicht allein der Seegang aus der Kieler Bucht, sondern auch der aus den Belten kommende, bei westlichen Winden, starke Strom entgegen; und die Verhältnisse sind ähnlicher Art wie im Sund von Kullen nach Falsterboe; man würde genöthigt sein unter Fehmarn zu ankern oder unter Segel zu halten, und Tage gebrauchen ehe man Kiel oder Eckernförde erreichte. — Es würde mithin ein Hauptzweck: „Zeitersparniß“ nicht erfüllt werden. —

Wenngleich durch Errichtung mehrerer Leuchtfeuer — die zu einem gewissen Theile auf die dänischen Inseln kommen müßten — die Schifffahrt nordwärts von Fehmarn erleichtert werden könnte, so bringen beengte Fahrwasser auch immer vergrößerte Gefahren z. B. Collisionen etc. mit sich. —

Wenn daher dem Seemann auf einer neu einzuschlagenden Route durch Vermeidung solcher Passagen nicht ein Aequivalent geboten wird, so würde man, von Osten kommend, statt gegen Süd-West und West-Winde aufzukreuzen, diese, für die Route durch den Sund günstigen Winde benutzen, und nordwärts gehen. —

Die Frage III. beantwortet wir in der, von der Kaufmännischen Gesellschaft zu Stettin angegebenen, sehr treffenden Art, nach Procent-Sägen, und Eintheilung in 6 Klassen. —

Es würden den Canal benutzen:

1) Alle Dampfschiffe, auf Reisen von den südlich von Flamborough Head und westlich von Hamburg gelegenen

Häfen, sowie die aus dem Canal la Manche kommenden, und vice versa. —

2) Alle Segelschiffe welche von einem deutschen Hafen der Nordsee, nach der Ostsee bestimmt sind. — Ferner alle Segelschiffe welche von den, am Küstenstrich von Rostock bis nach dem Verbindungs-Canale gelegenen Häfen, und von den, dem Canale nahe liegenden Schleswig-Holsteinischen, nach deutschen, holländischen und belgischen Häfen der Nordsee bestimmt sind. —

3) ca. 75 pCt. der Dampfschiffe von den, nördlich von Flamborough Head gelegenen, Kohlenhäfen, und vice versa. Dies wird häufiger von, als nach der Ostsee der Fall sein. —

4) ca. 50 pCt. von den, aus der Ostsee nach holländischen und belgischen Häfen, dem Canal la Manche und den Häfen zwischen Dover und der Humber bestimmten Segelschiffen. —

ca. 65 pCt. von den aus vorbenannten Häfen nach der Ostsee bestimmten Segelschiffen. —

5) ca. 35 pCt. der, von den nördlichen bis zur Girth of Forth gelegenen, Kohlenhäfen, und ca. 50 pCt. der, von der Ostsee dorthin bestimmten Segelschiffen. —

6) ca. 3 pCt. der von den nördlichen und um den Norden Schottlands herumkommenden, nach der Ostsee bestimmten Segelschiffen und vice versa. —

Im Allgemeinen ist anzunehmen, daß der Canal im Frühjahr und Herbst am Meisten benutzt werden wird. —

Allein wir machen diese Angaben in der Voraussetzung, daß der in dem Canal verursachte Aufenthalt für das Durchbringen der Schiffe so kurz wie möglich ist; — daß die zu zahlenden Abgaben auf das Billigste berechnet werden; — daß die verschiedenen An- und Einsegelungspunkte durch jede, der Schifffahrt nützlichen und nothwendigen Hilfsmittel — als Leuchtfeuer, Seezeichen, freies Lootsenwesen etc. — erleichtert werden, mit einem Worte: daß man Alles aufbietet um Schiffe gleichsam nach dem Canal hinzuziehen. —

Und hier dürfte die Gelegenheit eine passende sein, darauf hinzuweisen, daß solche Verbesserungen und Erleichterungen auch auf den Routen nach und von dem projectirten Canal geschaffen werden müssen. —

So lange z. B. die preussische Küste so mangelhaft mit Leuchtfeuern versehen bleibt, so lange auf der Süd-Ost-Spitze von Bornholm, und auf den Adler Gründen Leuchtfeuer fehlen, kann das naturgemäße Fahrwasser für die östlich gelegenen Häfen der Ostsee, südwärts von Bornholm, nicht in einem Maße benutzt werden, welches Vortheil bringend für die Canal-Anlage sein könnte. —

Danzig, im Juli 1864.

Der Seeschiffer-Verein.
Z. V.

(gez.) Pahnke, Janssen, Philipp, Grautz,
Ulrich, A. Wagner.

Das gestern stattgefundene Turnfest der 3 höheren Lehr-Anstalten und der 2 Mittelschulen hatte, obwohl am Vormittage durch bedrohlichen Himmel in Frage gestellt, bei trefflichem Wetter seinen Verlauf. Um 2 Uhr zog der gewaltige Zug von 1000 Jünglingen unter der abwechselnden Musik zweier Militärchöre durch die Allee, leider unter entsetzlichem Staube des ganz ungepflanzten Weges, begleitet von vielen Tausenden zu Fuß und zu Wagen, bis zur Jeschenthaler Wiese hin, wo das Festturnen eingeleitet wurde durch den muntern Gesang „Turner ziehn.“ Die muntere Jugend, deren Korymben (Vorturner und Fahnenwächter), Trommler und Pfeifer hübsch decorirt waren, die reizende Ausschmückung des erhöhten Nonbeaus auf der Wiese mit den unzähligen Fahnen groß und klein, Alles dies mußte wohl den erheiterndsten Eindruck machen. Die Leistungen der Einzelnen an den Geräthen und die massenhafte Execution des Commandos beim Freiturnen, worunter der getrocknete Erdboden dröhnte, verklärten den Eindruck noch. Den Schluß machte die Vertheilung der Preise, eingeleitet durch eine leider nicht weit hin vernommene begeisterte und begeisternde Rede des Herrn Dir. Köschin, des Rectors der hiesigen Pädagogien, worin zur rüstigen Uebung der Körper- und Geisteskräfte auch in Dienste des Vaterlandes ermuntert und das Vorurtheil einer früheren Zeit gegen das Turnen als theoretisch und praktisch widerlegt dargethan, auch des ermunternden Beispiels unserer Landesbrüder im Kampfe für des Vaterlandes Wohl und Ehre nicht vergessen wurde. Preise erhielten ca. 40 Knaben und Jünglinge, die Turner aus den obersten Klassen der drei höheren Lehr-Anstalten beinahe sämmtlich, da deren Zahl noch immer so sehr gering ist. Was soll man nach so feurigen Worten des bewährten Redners von den vielen andern halten, die großentheils aus Bequemlichkeit, Trägheit, Vornehmthurei und ähnlichen tabelwerthen Motiven der Sache des Turnens fern bleiben, sich nicht entblenden (wie man vergleichen auch gestern bemerkt haben will) neben dem Zuge wohl gar rauchend, oder reitend etc. mitzuschlendern, draußen die Gastrolate zu durchziehen und sich so bis zum Ueberdruße als Nicht-Turner zu zeigen? Gerade ihnen thäte es am meisten Noth, daß feurige Worte ihrer geistigen Schaffheit, und eigene tüchtige Uebung ihrer körperlichen entgegen wirkten. Hoffen wir, daß die Zuversicht des geehrten Festredners wegen immer weiterer Verbreitung des Turnens eine wohl begründete sein möge!

Neufahrwasser, 14. Juli. Gestern Abend 9 Uhr gingen die beiden feindlichen Dampfer, 1 Dampfer und 1 Logger, aus der Bucht und steuerten ostwärts unter Dampf fort. — Heute ist kein Kriegsschiff in Sicht.

Röslin, 11. Juli. Von der Nester hohen Düne wurden gestern zwei Dampfschiffe beobachtet, welche auf einen Rauffahrer Jagd machten. Letzterer soll die norwegische Flagge aufgezogen haben und setzte später seine Fahrt ruhig fort, während die Dampfschiffe in die hohe See steuerten und allmählig den Widlen entzogen. — In einigen Tagen steht hier die Ankunft einer Straßenlokomotive bevor, welche zur Fahrt zwischen Stolp und Stolpmünde bestimmt ist. Da dieselbe ihre Fahrt auf der Chaussee von hier nach Stolp jedenfalls mit Dampf machen wird, so steht uns also ein interessantes Schauspiel bevor. (Oder-Ztg.)

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung
am 11., 12. und 13. Juli.
(Fortsetzung und Schluß.)

VII. Diebstahl beim Hofbesitzer Cornelius Wiens in Gattkau.

In der Nacht vom 22. zum 23. April 1862 sind dem Hofbesitzer Cornelius Wiens in Gattkau aus einem Stalle mittels Einbruchs 2 Stuten gestohlen worden. Der Stall hatte drei Thüren, welche zur Zeit des Diebstahls und zwar die eine nach dem Hofe führende Thür von Innen durch Krammen und Vorflächer verschlossen waren. Diese letztere Thür hatten die Diebe, wie die zurückgelassenen Spuren ergaben, gewaltiam erbrochen. Die eine Stute ist im Besitze des Gastwirths Düsterwald wiedergefunden. Düsterwald hat dieselbe wenige Stunden nach dem Diebstahl von dem Pächter Raas an den Heiligenbrunn für 55 Thlr. ohne Legitimationsatteste gekauft. Die andere Stute wurde im Besitze des Gutsbesizers v. Dombrowski gefunden. Derselbe hat sie zu derselben Zeit von dem Raas sen. eingetauscht, daß er dieselben von Müller und Dombrowski gekauft habe.

In der öffentlichen Schwurgerichts-Verhandlung behaupten Müller und Dombrowski, sie hätten nie ein Pferd an Raas verkauft. Indessen wird der Verdacht gegen sie durch die Zeugenansage des Eigenthümers Grund, der kurze Zeit nach Verübung des Diebstahls zwei Männern mit langen Stiefeln und blanten Mühen, in denen sie Müller und Dombrowski wieder erkennen will, auf zwei ermüdeten Stuten hat reiten gesehen.

VIII. Diebstahl beim Hofbesitzer Jäger in Schmeerblock.

In der Nacht vom 26. zum 27. Mai 1862 sind dem Hofbesitzer Jäger in Schmeerblock von der Weide eine schwarze Stute und eine Sommer-Kappstute, etwa 225 Thlr. an Werth gestohlen worden. Die schwarze Stute ist im Besitze des Hofbesizers Reinke in Breslau gefunden worden, der sie von Raas sen. gekauft hatte. Die Sommer-Kappstute ist zwar nicht wieder gefunden, jedoch ist festgesetzt worden, daß zu derselben Zeit ein Pferd der junge Raas an den Inspektor Kosele in Geddentow verkauft hat. Raas sen. hat zugestanden, daß er die beiden Pferde in Gemeinschaft mit seinem Sohne Otto für 210 Thlr. von Müller und Dombrowski gekauft und in der angegebenen Art wieder veräußert habe.

Dombrowski und Müller bestreiten, wie sie es in der Voruntersuchung gethan, auch in der öffentlichen Schwurgerichts-Verhandlung, jemals an den ältern oder jüngeren Raas ein Pferd veräußert zu haben.

IX. Diebstahl beim Hofbesitzer Johanna Wiens in Wopplaff.

In der Nacht vom 16. zum 17. Juli 1862 sind dem Hofbesitzer Johanna Wiens in Wopplaff zwei Pferde von der Weide gestohlen worden. — Beide Pferde sind im Lauenburger Kreise und zwar das eine an den Hofbesitzer Gormag in Lanz, das andere an den Gutsbesitzer Schiele in Oblitz von dem Pächter Raas verkauft worden.

Bei dem Handel mit Gormag soll sich der Pächter Otto Raas betheiltigt und diese beiden Pferde von Müller und Dombrowski sen. erhalten haben. Dieselben suchen das in der öffentlichen Schwurgerichts-Verhandlung zu bestreiten.

X. Diebstahl beim Hofbesitzer Emil Philippson in Kriestohl.

In der Nacht vom 14. zum 15. Juli 1862 sind dem Hofbesitzer Emil Philippson zwei Pferde von der Weide gestohlen worden. Das eine derselben ist im November 1863 beim Hofbesitzer Bowerin in Lanz wiedergefunden. Bowerin hatte dasselbe vom Pächter Raas sen. eingetauscht. Das zweite Pferd wurde zu derselben Zeit im Besitze des Försters Polehn in Schwerin gefunden. Polehn hatte dasselbe von dem Destillateur Joch Sternfeld, diese hatten es von dem Pächter Raas sen. erworben.

Raas giebt in der öffentlichen Schwurgerichts-Verhandlung an, daß er auch diese beiden Pferde von Müller und Dombrowski erhalten habe, während diese beiden ihre Behauptung, niemals an Raas ein Pferd verkauft zu haben, consequent wiederholten.

XI. Diebstahl beim Hofbesitzer Nidel in Herzberg.
Im October 1862 sind dem Hofbesitzer Nidel in Herzberg zwei Pferde, je 150 Thlr. an Werth, gestohlen worden. Im November 1863 ist das eine dieser Pferde im Besitze des Administrators Puttkammer zu Saleck, das andere im Besitze des Kaufmänners Sanftleben gefunden. Puttkammer hat das Pferd von dem Pferdehändler Muserius, Sanftleben das feine von dem Pferdehändler Simion, der es seinerseits von dem Pferdehändler Wohls und es von Muserius eingekauft, erworben. Der Pferdehändler Muserius hatte beide Pferde ohne Legitimationsatteste von dem Bäder Otto Raas gekauft.

XII. Diebstahl beim Hofbesitzer Schulz in Kl. Eichtenau.

In der Nacht vom 29. zum 30. October 1862 sind dem Hofbesitzer Schulz in Kl. Eichtenau 4 Pferde im Werthe von 500 Thlrn. gestohlen worden. Von diesen sind im November 1863 zwei wieder aufgefunden worden, das eine, ein halbbrauner Wallach, mit Kalstich, hatte der Viehhändler Ruth in Bürgerwiesen von dem Fuhrmann Müller und dem Eigenthümer Brogki für 55 Thlr. gekauft. Beide hatten den Ruth aufgefordert zu sagen, daß er das Pferd von einem unbekanntem Suben auf dem Heumarkt gekauft habe und hatten ihm ein Attest des Ortsvorstandes in Kunzendorf vom 5. November 1862 übergeben, welches sich als ein falsches herausgestellt hat.

Müller giebt in der öffentlichen Schwurgerichtsverhandlung den Verkauf des Pferdes zu und beruft sich auf den russischen Pensmer, daß er das Pferd von einem polnischen Juden auf dem Heumarkt gekauft habe. Pensmer hat dem Müller diesen Ankauf aber nicht bezeugen können. Broßki gab seine Mittheilung beim Verkauf des Pferdes an seinen Onkel Ruth zu. Das zweite Pferd wurde im Besitz des Hofbesizers Reschke gefunden, welches er auf einer von dem Hofbesizer Uphagen abgehaltenen Auktion gekauft hatte. Uphagen ein Schwager des Ruth, der sich bald nach seiner wegen Verdacht der Fehlerei erfolgten Verhaftung im Gefängnisse den Tod gegeben, hat zuvor ausgesagt, daß er das Pferd von seinem Schwester-Sohn Broßki gekauft habe.

Müller, der bei der Auktion dem Reschke den Preis des Pferdes in die Höhe trieb, behauptete auch in diesem Falle, daß ihm von dem ganzen Pferdehandel nichts bekannt sei.

XIII. Diebstahl beim Hofbesizer Pohlmann in Fürstenwerder.
In der Nacht vom 10. zum 11. November 1862 sind dem Hofbesizer Gustav Pohlmann zwei Pferde von der Weide gestohlen worden. Im November 1863 ist Dirschau wieder gefunden, der es von dem Händler Rose gekauft hatte. Rose hatte das Pferd von dem der Hebereuber verdächtigen Krüger Bollmann in Ruffoczyn gekauft. Bollmann wollte es am 11. November 1862, mit ihm unmittelbar nach dem Diebstahl in Dirschau auf dem Markte in Dirschau gekauft haben. Dafür daß Bollmann auch dieses Pferd von den Dieben gekauft und daß es von einem unbekanntem jüdischen Händler, also von dem großen Unbekannten, der nun einmal auch auf dem Pferdemarkte nicht fehlen darf, gekauft haben wollte und daß er angab, das Attest verloren zu haben und daß er nicht im Stande war, über den Kauf und die Identifizierung des Pferdes Zeugen zu benennen. Seine Verhandlung machte deshalb auch nicht den geringsten Eindruck.

XIV. Schwere Diebstahl beim Hofbesizer Claassen in Bärwalde.
In der Nacht vom 14. zum 15. December 1862 sind aus einem Stallgebäude, in welchem die Knechte ihre gewöhnliche Schlafstelle hatten, mittels Einbruchs drei Pferde und 1 Füllen in den Stall gebracht worden, nachdem man denselben verschlossen hatte. In der Nacht hörte Herr Claassen Lärm im Pferdehale, stand auf, fand die Hintertür des Stalles in der Art geöffnet, daß man mit Hilfe eines eingeklemmten Infrumens die Krampe, mittels welcher die Thür von Innen verriegelt wurde, ausgebrochen hatte. Herr Claassen vermißte 3 Pferde, ausbrochen hatte. Herr Claassen Raab, Vater und Sohn auch hier als Hehler mitgewirkt Uphagen gefunden worden. Uphagen behauptete, und Dombrowski gab zu, daß er dieses Pferd dem Uphagen 17. December 1862 übergeben, dieses Attest nicht nur aus seiner Legitimation ein Attest d. d. Felgenau, den er geschrieben und mit demselben falschen Siegel versehen, sondern von derselben Hand und in derselben Art geschrieben und mit demselben falschen Siegel versehen, wie die bei anderen Diebstählen des Müller und Dombrowski vorgebrachten Atteste. Das zweite Pferd ist bei dem Kaufmann Fürstenberg in Rahmel gefunden, der es von dem Kaufmann Borchardt erworben hatte. Borchardt hatte das Pferd von Otto Raab gekauft. Das dritte Pferd ist bei dem Hofbesizer Boverny in Lang gefunden, der es ohne Legitimationsattest von Raab sen. gekauft.

In der öffentlichen Schwurgerichts-Verhandlung giebt Raab sen. an, daß er diese beiden Pferde, welche bei Broßki in Piepfendorf eingestallt gewesen seien, von Müller und Dombrowski zugeführt erhalten habe, nach dem er zuvor mit jedem von ihnen einzeln um die Pferde gehandelt. Dombrowski und Müller bestreiten auch diese Angabe ihres Mitangeklagten auf das Hartnäckigste.

XV. Schwere Diebstahl beim Hofbesizer Schwarz in Wierau.
In der Nacht vom 3. zum 4. März 1864 sind dem Hofbesizer Schwarz zu Kl. Wierau, Kreis Ebing, aus einem verschlossenen Stallgebäude mittels Einbruchs eine braune Stute und ein rothbrauner Wallach gestohlen worden. Die Diebe hatten eine von Innen verriegelte Thüre gewaltsam geöffnet. Die Stute ist im Besitze des Hofbesizers von Dombrowski in Strzebielino gefunden, daß er sie von Raab sen. gekauft hatte — Raab gab an, derselbe auch ein Pferdelegitimationsattest übergeben habe. Raab gab an, dies Attest verloren zu haben. Das zweite Pferd, ein rothbrauner Wallach ohne Abzeichen, 13 Jahre alt, 5 1/2 groß, ist bei dem Rittergutsbesizer von Roczi-Weiß durch verschiedene Hände gegangen, jedoch von dem Hofbesizer Klatt als das feinsten Pferd, welches von dem Hofbesizer Raab an den Brettschneider Kunze und von diesem an Klatt verkauft worden ist, erkannt worden. Müller behauptet in der öffentlichen Schwurgerichts-Verhandlung wahrheitswidrig, den Pferdehändler, welchen er dem Klatt zugeführt zu haben einräumt, nicht gekannt zu haben.

XVI. Diebstahl beim Hofbesizer Zülz in Einla ge.
In der Nacht vom 20. zum 21. April 1863 wurden aus einem Stalle des Hofbesizers Zülz zu Einlage 2 Pferde und eine gleichzeitig vom Hofe ein Wagen gestohlen. Das Pferd ist beim Kaufmann Thiele in Danzig gefunden worden, der es von Raab jun. gekauft hat. Raab sen. hat dagegen das zweite Pferd an den Inspector Kosek in Goddentow verkauft und giebt zu, daß ein anderes Pferd seinem Sohne Otto übergeben zu haben.

Auch diese beiden Pferde hatte Raab sen. von Müller gekauft. Müller, der Anfangs alles bestritt, hat, nachdem der Fleischergehilfe Raab das Ueberbringen der Pferde an den Pächter Raab in Heiligenbrunn bestätigte, behauptet, daß er die Pferde von dem jungen Raab vor dem Gambrinus in Langefuhr erhalten habe, um sie an den alten Raab in Heiligenbrunn abzuliefern.

Deffentliche Schwurgerichts-Verhandlung. Müller giebt nicht zu, daß er die Pferde an Raab sen. verkauft. Eines Tages, sagt er, befand ich mich vor dem Gasthof zum Gambrinus in Langefuhr. Raab jun. kam mit zwei Pferden angefahren und bat mich, ich möchte doch für ihn die Pferde und den Wagen an seinen Vater in Heiligenbrunn bringen. Denn er müsse, weil er am Thore mit Weizen beschlagen worden, schnell nach der Stadt zurück. Mein Zusammentreffen mit dem jungen Raab vor dem Gambrinus in Langefuhr, sagte er, und die Worte, welche dieser zu mir gesprochen, könnte der Arbeiter Fuchs, der dabei war, bezeugen; doch derselbe ist ein falscher Mensch und wird nichts auszusagen, was zu meinen Gunsten ist; ich hätte auch noch eine andere Zeugin, nämlich die unverehelichte Striewski. Diese ist leider vor einigen Tagen gefänglich eingezogen worden und sitzt hier im Criminal-Gefängnisse; ihr Zeugniß wird deshalb wohl nicht viel nützen, aber ich möchte dennoch, im Falle daß sie eidlich vernommen werden darf, um ihre Vernehmung bitten. Da sie noch im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte ist, beschließt der hohe Gerichtshof, die Striewski aus der Haft vorführen zu lassen, und sie zu vernehmen. Der Herr Staatsanwalt theilt mir, daß die Striewski auf Verlangen des Angeklagten Müller, dessen Geliebte sie früher gewesen, schon von ihm selber befragt worden sei, was sie von der Angelegenheit wisse und daß sie erklärt habe, sie wisse gar nichts von derselben. — Ehe die Striewski im Saale erscheint, wird der Arbeiter Fuchs als Zeuge vernommen. Derselbe bekundet eidlich, daß er mit Müller nicht vor dem Gambrinus in Langefuhr zusammen getroffen und daß er überhaupt von der ganzen Angelegenheit nichts wisse. Inzwischen ist die Striewski in den Saal geführt. Der Angeklagte Raab erbittet sich das Wort, um eine Mittheilung machen zu dürfen. Die Zeugin, sagte er, würde wohl ganz nach dem Wunsche Müller's ihre Aussage einrichten. Denn dieser sei vor Kurzem, wie ihm zwei gefangene Frauenzimmer, die unverehelichte Anna Marie Wahlich und die verheiratete Stenzel gesagt, bei ihr in der Zelle gewesen und habe sie instruirt. Der Herr Präsident ermahnt die Zeugin eindringlich, sich an die Wahrheit zu halten und nichts Falsches auszusagen. Derselbe giebt hierauf folgende Aussage ab: Ich befand mich eines Tages vor dem Gambrinus in Langefuhr, als der junge Raab dort mit Müller zusammen traf. Sener hat diesen, ihm die Pferde und den Wagen zu seinem Vater zu bringen, weil er schnell nach der Stadt zurück müsse; ich habe denn auch gesehen, daß Müller nach Heiligenbrunn fuhr. Der Herr Staatsanwalt erinnert die Zeugin daran, daß sie bei ihrer bereits früher erfolgten Vernehmung erklärt, sie wisse von der ganzen Angelegenheit nichts. Sie antwortet: Das habe ich allerdings erklärt, aber ich habe mich besonnen und weiß jetzt, daß der Vorfall so gewesen, wie ich ihn erzähle. Der Herr Präsident ermahnt nochmals die Zeugin, sich an die Wahrheit zu halten, denn sie müsse ihre Aussage beschwören und würde sich durch einen Meineid unglücklich machen. Es werden nunmehr auch die Wahlich und die Stenzel beauftragt ihrer Vernehmung in den Saal geführt. Die Wahlich sagt aus, daß sie eines Tages durch ein kleines Loch ihrer Zelle einen so großen Mann wie Müller an der Zellentüre der Striewski gesehen und gehört, daß derselbe gesagt, sie möchte nur jagen, daß sie gesehen, wie ein paar Seidel getrunken worden. Weiter habe sie nichts verstehen können. Ein Gleiches sagte die Stenzel aus, da beide Zeuginnen sich nicht im Besitze der bürgerlichen Ehre befinden, können sie ihre Aussage nicht mit dem Eid bekräftigen. Der Herr Staatsanwalt ermahnt die Striewski noch einmal, die Wahrheit zu sagen. Wenn sie die bereits abgegebene Aussage, die nach seiner innersten Ueberzeugung falsch sei, beschwören sollte, würde er sich veranlaßt sehen, die Untersuchung wegen Meineids gegen sie zu beantragen. Wache sie sich durch den Meineid unglücklich, dann würde sie Müller auf dem Gewissen haben. Nachdem die Striewski noch von dem Herrn Präsidenten vor dem Meineid auf das Eindringlichste gewarnt worden, beschwört sie die von ihr abgegebene Aussage. Müller erklärt, er habe noch einen andern Beweis seiner Unschuld in diesem Falle. Derselbe bestehe in zwei Siehlen. Diese Siehle, welche als corpora delicti vorlägen, sollten von dem Herrn Claassen gestohlenen Pferden herrühren. Diese Siehle seien aber in dem Besitze der beiden Pferde-diebe habicht und Karsten gefunden worden, mirhin könne man ihn nicht des Pferde-diebstahls bei Herrn Claassen beschuldigen.

XVII. Schwere Diebstahl beim Hofbesizer Kerin in Schönau.

In der Nacht vom 11. zum 12. Juni 1863 sind dem Hofbesizer Kerin in Schönau von der Weide zwei Pferde gestohlen worden. Beide Pferde hat Raab sen. und zwar das eine an den Käsefabrikanten Nöbel in Goddentow, das andere an den Müller Sell in Felsow verkauft.

Deffentliche Schwurgerichts-Verhandlung: Raab sen. gesteht auch hier zu, die Pferde von Müller und Dombrowski sen. erhalten zu haben; diese aber bestreiten es in bekannter Weise. Dombrowski sen. ruft entrüstet aus: er (Raab) läßt, daß der Boden unter unsern Füßen einsinken möchte.

XVIII. Diebstahl beim Hofbesizer Dörksen in Gr. Zünder.

In der Nacht vom 22. zum 23. Juli 1863 sind dem Hofbesizer Dörksen zu Gr. Zünder 2 Pferde von der Weide gestohlen worden, welche man gleichfalls in Lauenburger Kreise wieder gefunden hat. Hier hat Raab sen. das eine an Frau v. Lommis in Goddentow, das andere an den Rentier Kosek in Lang verkauft. Auch

diese Pferde hat Raab sen. wie er angiebt, von Müller und Dombrowski erworben.

Deffentliche Schwurgerichtsverhandl.: Müller und Dombrowski bestreiten die Angabe des Raab.

XIX. Diebstahl bei dem Hofbesizer Klempnauer in Brösten bei Neuteich.

In der Nacht vom 6. zum 7. August 1863 sind dem Hofbesizer Klempnauer zu Brösten 2 Pferde von der Weide gestohlen worden. Das eine dieser Pferde, ein schwarzer Wallach, ist von dem Gensd'arm Renter bei dem Steinfuhrmann Kamerke zu Friedenschluß bei Oliva in Beschlag genommen, der dieses Pferd von Otto Raab eingetauscht hatte. Das zweite Pferd, ein brauner Wallach, ist im Besitze des Holzhändlers Görz in Legan gewesen. Görz hat dem Gensd'arm Renter den Besitz dieses Pferdes verläugnet und in sicherer Erwartung seiner auch demnächst erfolgten Verhaftung dieses Pferd durch den Arbeiter Bosh heimlich nach Carthaus schaffen lassen, wo es bei dem Landreiter Wölke in Beschlag genommen ist. Görz hat nach seiner Angabe dieses Pferd von Otto Raab erhalten. Dem Gensd'arm Renter hat Görz vorgelogen, daß er das Pferd nebst seinem Wagen in Praust verkauft habe.

Deffentliche Schwurgerichtsverhandl.: Görz bestreitet, dem Gensd'arm Renter den Besitz des Pferdes verläugnet zu haben, auch will er demselben nicht gesagt haben, daß er das Pferd und den Wagen an einen unbekanntem Mann in Praust verkauft habe; viel weniger aber noch will er zugeben, daß er das Pferd heimlich nach Carthaus habe bringen lassen. Er habe das Pferd und den Wagen, sagte er, dem Arbeiter Bosh, der von ihm 950 Thlr. zu fordern gehabt, als Pfand übergeben und demselben überlassen habe, das Pferd in dem Falle, daß er es in dem Zeitraum von 14 Tagen nicht einlöse, für 120 Thlr. zu verkaufen und die gelöste Summe für sich zu behalten. Der als Zeuge vernommene Arbeiter Bosh sagte Folgendes aus: Ich hatte von dem Holzhändler Görz 950 Thlr. zu fordern und habe, weil er nicht gezahlt, gegen ihn geklagt, auch sogar Personal gegen ihn beantragt. Endlich überließ er mir das Pferd als Pfand; ich habe das Pferd, weil mir die Fütterung hier in Danzig zu theuer wurde, zu meinem Schwieger-sohn in Carthaus geschickt. Die goldenen Sachen und andere Kostbarkeiten, welche mir Görz übergeben, habe ich an den Herrn Staatsanwalt abgeliefert, um nicht selber in Gefahr zu kommen. Der Besitzer und Steinfuhrmann Kamerke sagte aus, daß er von Raab jun. allerdings ein Pferd gekauft, es ihm aber später von dem Gensd'arm Renter ohne jegliche Entschädigung abgenommen worden.

XX. Diebstahl beim Hofbesizer Düd in Westlinken (2. Diebstahl bei demselben.)

In der Nacht vom 9. zum 10. Septbr. 1863 ist dem Hofbes. Düd von der Weide ein Wallach gestohlen worden. Diesen Wallach hat der Pächter Raab an den Brauer Lenz in Lauenburg verkauft und behauptet, daß er auch dieses Pferd von Müller und Dombrowski sen. erhalten habe.

XXI. Diebstahl beim Hofbesizer Glodde in Woplaff.

In der Zeit vom 12. zum 14. Septbr. sind dem Hofbes. Glodde in Woplaff von der Weide 2 Pferde gestohlen worden, das eine derselben hat Raab sen. zum Verkauf nach Lauenburg geschafft, wo es vom Gensd'arm Renter in Beschlag genommen und dem Bestohlenen zurück gegeben worden ist.

Deffentliche Schwurgerichtsverhandl.: Raab sen. giebt an, dieses Pferd von einem unbekanntem Juden gekauft und das ihm übergebene Attest verloren zu haben.

XXII. Diebstahl beim Hofbesizer Schwarz in Käsemark.

In der Nacht vom 1. zum 2. October 1863 ist dem Hofbesizer Schwarz in Käsemark eine schwarze und eine braune Stute gestohlen worden. Beide Pferde hat der Gensdarm Renter im Besitze des Pächters Raab sen. gesehen. Die braune Stute ist demnächst beim Brauer Lenz in Lauenburg aufgefunden worden, an den sie Raab sen. verkauft hatte, während der Bäcker Otto Raab jun. die schwarze Stute zunächst an den Viertelbauer Stenick und nach zurückgegangenen Tausch an die Gebrüder Wolschow abtrat, die sie wiederum an den Hakenbündner Ustarowski überlieferte.

Deffentliche Schwurgerichtsverhandlung: Görz erzählt, daß, als er sich eines Tages auf der Chaussee bei Hochwasser befunden, ein Jude, den er bis dahin nicht gekannt, ihn angesprochen habe und gefragt, ob er nicht ein Pferd kaufen wolle. Der Jude habe sich Jacob Hirsch genannt, Danzig als seinen Wohnort angegeben, und gesagt, daß er von Müller erfahren, er, Görz, laufe Pferde. Von diesem Juden habe er bereits im Septbr. 1863 die schwarze und von einem Bauern, Namens Tomaczek, die Braune im Winter vorher gekauft.

XXIII. Diebstahl beim Hofbesizer Enß in Heubuden, Kreis Marienburg.

In der Nacht vom 9. zum 10. October 1863 sind dem Hofbesizer Enß zu Gurken-Heubuden zwei Pferde von der Weide, eine Schimmelstute und eine braune Stute, gestohlen worden. Die braune Stute fand der Gensdarm Renter am 2. November 1863 im Stalle des Holzhändlers Görz zu Legan. Görz gab an, diese Stute etwa 4 Wochen vorher auf dem Wege von Oliva nach Langfuhr, von einem unbekanntem Juden gekauft zu haben, er übergab ein Legitimations-Attest des Schulzen-Amtes Felgenau, welches sich als gefälscht erwies. Der auf Legan wohnhaft gewesene Bäcker Raab hat diese Schimmelstute in Besitz gehabt. Er behauptete, sie von dem Pferdehändler Senf gekauft und von demselben ein Legitimations-Attest erhalten haben, welches er auch vorgezeigt. Dieses Attest war aber von derselben Hand geschrieben und mit demselben falschen Siegel versehen, wie das von Görz übergebene. Den Besitz dieses Pferdes hatte Raab jun. dem Gensdarmen Renter ausdrücklich verläugnet. Dasselbe ist nebst einem andern Pferde von dem Gensdarm Zabel in einem abgelegenen Holzstalle gefunden worden.

Deffentliche Schwurgerichts-Verhandlung: Görg bleibt bei seiner Behauptung stehen, daß er die braune Stute von einem unbekanntem Juden auf dem Wege von Oliva nach Langfuhr gekauft.

XXIV. Diebstahl beim Hofbesitzer He in in Muggenball.

In der Nacht vom 12. zum 13. October 1863 sind dem Hofbesitzer He in zu Muggenball 1 Ochse und 1 Pferd von der Weide gestohlen worden. Die beiden Thiere haben sich bald nach dem Diebstahl auf der Weide des He in eingefunden. Der Eigentümer Brogki, Müller-geselle Albert Uphagen und Fuhrmannssohn Franz Joseph Dombrowski sind geständig, diesen Diebstahl nach vorheriger Verabredung gemeinschaftlich ausgeführt zu haben. Sie haben Ochse und Pferd von der Weide des He in gestohlen und fortgetrieben, in St. Albrechter Pfarr-dorf ist ihnen der Zimmermann Anton Sand begegnet, und dieser Umstand hat die Diebe veranlaßt, das gestohlene Vieh wieder zurückzubringen, welches sie überdies nach Angabe des Brogki nicht weiter fortzubringen vermochten.

Deffentliche Schwurgerichts-Verhandlung: Die Ange-lagten Brogki, Uphagen u. Dombrowski jun., sagen ihre frühere Angabe bedürfe noch einer Ergänzung. Daß sie gemeinschaftlich die beiden Thiere von der Weide genom-men, sei richtig; aber sie zu stehlen, habe durchaus nicht in ihrer Absicht gelegen. Nachdem sie in Prauß mit der Eisenbahn angekommen und von dort ihren Weg nach Danzig zu Fuß fortgesetzt, hätten sie sich in Muggenball zur Nachtzeit anlangend, ermüdet gefühlt, und den Ent-schluß gefaßt, ein paar Pferde von der Weide zu nehmen, auf denselben nach Danzig zu reiten und sie dann laufen zu lassen. Nun hätten sie aber in der Absicht, sich be-ritten zu machen, nur ein Pferd gefunden und deshalb den Ochsen genommen, der ihnen unter die Hände gekommen. — Da sich der Ochse aber nicht zum Spazier-ritt geeignet, hätten sie ihn laufen lassen und das Pferd dazu. Die Begegnung mit dem Zimmergesellen Sand sei ihnen kein Grund gewesen, die Thiere laufen zu lassen. Der Grund habe nur in der Unbequemlichkeit des Reitens auf einem Ochsen gelegen.

XXV. Zweiter Diebstahl beim Hofbesitzer He in in Muggenball.

Anlage: In der Nacht vom 13. zum 14. October wurden dem Hofbesitzer He in von derselben Weide ein Ochse und eine Kuh gestohlen. Brogki, Uphagen und Dombrowski haben die Verübung dieses Diebstahls zugestanden, und der Fuhrmann Müller und die verehelichte Holzhändler Görg zu Legan der Hehlerei beschuldigt. Nachdem der frühere Diebstahl bei He in mis-lungen war, haben Brogki, Uphagen und Dombrowski sen. einen neuen Diebstahl verabredet, sind gemeinschaftlich am 13. Octbr. 1863 mit der Eisenbahn Abends nach Prauß gefahren und von dort nach Muggenball gegan-gen; sie haben dort von der Weide eine weißbunte Kuh und einen rothen Ochsen gestohlen und dieses Vieh über Schiditz nach Pießendorf zu Brogki geleitet. Dombrowski, welcher in Schiditz zurückblieb, ließ am folgenden Morgen durch seine Tochter Marie den Fuhrmann Müller nach Pießendorf zum Schlachten holen. Müller, Brogki und Dombrowski haben gemeinschaftlich den Ochsen und die Kuh geschlachtet und sich das Fleisch getheilt. Uphagen hat als Belohnung für seine Beihilfe 5 Thlr. erhalten. Müller giebt seine Beihilfe beim Schlachten zu, will aber nicht gewußt haben, daß diese Thiere gestohlen waren. Die Felle der beiden geschlachteten Thiere haben Brogki und Dombrowski sen. am 30. Octbr. in einem Sacke nach Legan gefahren und dort mit ausdrücklicher Bewil-ligung der verehelichten Görg in einen Keller geworfen. Dort sind die Felle nicht mehr gefunden und von der verehelichten Görg ebenfalls bei Seite geschafft. Sie hat auch zur selben Zeit die Pferde laufen lassen, welche Dombrowski und Brogki dort eingestelt hatten und die off-nbar auch gestohlen waren. Die verehelichte Görg hat dem Gend'armen Renter den Aufenthalt der Pferde auf ihrem Gehöft abgeläugnet und anfänglich angegeben, daß sie die beiden auf dem Fuhrwerk befindlichen Männer, welche nach der Stadt gefahren sind, nicht kenne.

Deffentliche Schwurgerichts-Verhandlung: Müller gesteht zu, daß er die Kuh und den Ochsen in Gemein-schaft mit seinen Freunden geschlachtet, aber wie hätte er, sagt er, ahnen können, daß diese Thiere gestohlenes Gut gewesen! — Als Belohnung für das Schlachten habe man ihm Fleischabfall in einem Tuch dargeboten. Da ihm aber derselbe nichts habe nützen können, so habe er das Dargebotene liegen lassen. — Frau Görg erklärt, sie habe allerdings dem Dombrowski und Brogki erlaubt, einen Sack in ihrer Behausung nieder zu legen; aber sie habe nicht gewußt, was in demselben sich befände. Durch ihre Hände sei derselbe auch nicht entfernt worden. Die beiden Männer hätten ihn selbst nach kurzer Zeit wieder abgeholt. Gleichfalls seien durch ihr Zutun nicht die beiden Pferde, welche Brogki und Dombrowski mit ihrer Erlaubniß auf kurze Zeit in den Stall gestellt, entfernt worden. Den beiden Männern die Erlaubniß zur Einstelllung in den Stall zu geben zu verweigern, habe sie keinen Anlaß haben können; und sie habe dieselben als anständige Männer erkannt und in keiner Weise Pferde-diebe in ihnen vermuthen können. Sie sei also schon aus Höflichkeit Rücksicht zu dieser Erlaubniß ver-pflichtet gewesen. Als sie von ihrem Knechte erfahren, daß die Pferde aus dem Stalle davon gelaufen, habe sie einen großen Schreck bekommen, und dem Knecht befohlen, nach allen Seiten zu gehen, um die entlaufenen Thiere aufzufuchen. Der Knecht habe sich denn auch alle Mühe gegeben, aber es sei ihm unmöglich gewesen, irgend wo eine Spur der entlaufenen Thiere zu entdecken. Der Knecht Dommaschke, welcher zu jener Zeit bei Görg gedient hat und als Zeuge vernommen wird, bekräftigt in seiner Zeugenaussage die Angabe der Frau Görg. — Brogki und Dombrowski erklären im Gegentag zu ihrer früheren gegen Frau Görg erhobenen Beschuldigungen, daß sie denselben nicht gesagt, was sich in dem Sacke

befinde und daß sie denselben ohne Wissen zurückgenommen und die darin enthaltenen Felle in die Weichsel geworfen hätten.

XXVI. Diebstahl bei der Wittwe Bergemann in Schöneberg.

Anlage: In der Nacht vom 19. zum 20. Oct. 1863 sind der Wittwe Bergemann von der Weide eine tragende Fuchsstute und ein brauner Wallach gestohlen worden. Mit diesen beiden Pferden und dem von der Fuchsstute inzwischen geborenen Fohlen ist der Pächter Raag sen. Anfangs Novbr. 1863 in Lanz, Kreis Lauenburg, angehalten worden. Er hat angegeben, auch diese beiden Pferde von Müller und Dombrowski gekauft zu haben, welche dies auch hier bestritten. Beide sollen ihm gesagt haben, daß sie die Pferde von dem Viehhändler Senf gekauft hätten. — Raag hat zwei Atteste des Schulgen-antes in Ruzendorf vorgebracht, welche beide gefälscht sind. Raag sen. hat diese Atteste auch nicht bei sich geführt, sondern solche erst nach seiner Festnahme in Lauenburg telegraphisch von seiner Tochter eingefordert. Es ist ersichtlich, daß diese beiden falschen Atteste ein vor dem Diebstahl liegendes Datum trugen, welches später verändert worden ist. Dombrowski sen. wollte bei seiner am 6. Novbr. 1863 erfolgten gerichtlichen Vernehmung seit Jahresfrist nicht in Schöneberg gewesen sein, gab sodann aber auf Vorhalten, daß er in Begleitung des Müller an der Schöneberger Fährre gesehen worden sei, zu, daß er am 19. Octbr. 1863 nach Schöneberg gefahren. Müller wollte die Drischhaft Schöneberg gar nicht kennen. Nach näherer Beschreibung des Weges gab er an, daß er Ende Septbr. 1863 dort zuletzt und zwar allein, niemals aber mit Dombrowski sen. an der Schöneberger Fährre gewesen. Am Tage darauf gab Müller aber richtig zu, daß er am 19. Octbr. 1863 in Schöneberg gewesen sei, bestritt aber noch immer, daß sich Dombrowski in seiner Begleitung befunden.

Deffentliche Schwurgerichts-Verhandlung: Die Be-hauptung Müller's, nicht in Gemeinschaft mit Dombrowski in Schöneberg gewesen zu sein, wird widerlegt durch die Zeugenaussagen der Herren Fleischermeister Schulz und Pappe von hier, welche eidlich erharteten, daß sie ihn zu der Zeit, wo der Pferdediebstahl geschah, mit Dombrowski zusammen auf dem Wege von Legan nach Schöneberg gesehen. Nach der Zeugenaussage fuhren Müller nach Schöneberg, während die beiden Zeugen von dort kamen.

XXVII. Diebstahl beim Hofbesitzer Dau in Herz-berger Feld.

XXVIII. Diebstahl beim Hofbes. Karo in Reichenberg. In der Zeit vom 20. bis 23. Octbr. 1863 zur Nacht-zeit sind dem Hofbesitzer Dau in Herzberger Feld von der Weide zwei Pferde und in derselben Nacht dem Hofbesitzer Karo in Reichenberg von der Weide zwei Kühe gestohlen worden. Brogki, Dombrowski sen., Dombrowski jun. sind in der Hauptfache geständig, diese beiden Diebstähle in folgender Art ausgeführt zu haben: Bald nach dem Kuhdiebstahl in Muggenball haben sich die genannten 4 Personen in Sandweg zusammen gefunden und sind auf dem dort befindlichen Fuhrwerk des Brogki ins Danziger Werder gefahren, um ihrer Verabredung gemäß, Vieh von der Weide zu stehlen. Nachdem sie schon bis Herzberger-feld gefahren waren und vom Wege aus kein stehbares Vieh gesehen hatten, drehten sie um, hielten nach einiger Zeit nochmals auf Herzbergerfeld an. Dombrowski sen. und Brogki stiegen ab, ließen Franz Dombrowski und Albert Uphagen beim Wagen zurück, gingen etwa 1000 Schritt seitwärts in die Felder, stahlen dort von der Weide des Hofbesitzers Dau zwei Pferde, zäumten sie auf und brachten sie zum Wagen. Hier legte sich Uphagen auf ein Pferd, nahm das andere an die Hand und ritt hinter dem Wagen her. Der Zug kam auf Reichenberger Feld. Hier stiegen Dombrowski sen. und Brogki wieder ab, weil sie Kühe sahen, die sie mitnehmen wollten. Vorher hatten sie schon mehrfach hin und her nach solchen gesucht. Sie schickten jetzt den Franz Dombrowski mit dem Wagen und Uphagen mit den Pferden zum Pächter Ruth voraus, während sie selbst zwei Kühe von der Weide des Hof-besitzers Karo mit fortnahmen und nach Bürgerwiesem geleiteten. Dort haben sie mit Genehmigung des Ruth die Kühe eingestelt. Nachdem die Sache auffällig ge-worden, hat Ruth die Kühe fortgeschafft. Dieselben sind später auf der Weide des Kuhhändlers Kofelowski gefun-den und dem Bestohlenen zurückgegeben worden. Die beiden Pferde hat am andern Tage Uphagen zu Brogki nach Pießendorf geritten, von dort hat sich demnachst Dombrowski sen. ein Pferd abgeholt. Dombrowski jun. hat dieses Pferd später nach Stargardt gebracht und augenblicklich laufen lassen, weil er von der Verhaftung seines Vaters gehört. Das zweite Pferd war bei Brogki in Pießendorf geblieben.

Deffentl. Schwurgerichtsverb.: Ruth, der in diesem Falle der Hehlerei beschuldigt ist, erklärt sich für unschuldig. Daß er die Erlaubniß gegeben, die Kühe in seinen Stall zu bringen, sei rein ein Act der Gefälligkeit gewesen. Zur Nacht-zeit nämlich seien die Thore der Stadt geschlossen. Seine Freunde hätten also mit den Kühen nicht ihren Weg fortsetzen können, um durch die Stadt zu ihrem Ziele zu gelangen. Sie würden vor dem Thore mit dem Vieh bis zum Morgen haben liegen müssen, wenn er ihnen nicht gefällig gewesen. Für eine Gefälligkeit, das hoffe er, würde man ihn nicht bestrafen. Denn eine Gefällig-keit sei keine Hehlerei. — Uphagen und Dombrowski gestehen zwar ein, Theilnehmer der diebischen Expedition gewesen zu sein, aber läugnen, selbst Hand ans Werk gelegt zu haben. Sie hätten nur Wache gehalten. Brogki und Dombrowski sen. hätten diese Diebstähle allein ausgeführt. Die beiden Letzgenannten geben das zu.

XXIX. Diebstahl bei dem Gutsbesitzer Meier in Rottmannsdorf.

Im Sommer 1863 sind dem Herrn Meier in Rott-mannsdorf vom Hofe drei Pflüge im Gesamtwerthe von 45 Thlr. u. eine Bracke im Werthe von 1 Thlr. ge-stohlen worden. Diese Gegenstände sind in der Scheune des Brogki, bei der Nachsuchung, welche auf Grund seines

an eine falsche Adresse, bereits erwähnten Briefs vor-genommen, gefunden worden. Herr Meier hat sie als sein Eigenthum erkannt, so daß der Diebstahl constatirt worden ist.

Deffentliche Schwurgerichts-Verhandlung: Brogki ist geständig, den Diebstahl verübt zu haben.

XXX. Diebstahl auf der Buchholz'schen Mühle in Rahlbude.

Im Juli 1863 wurden in einer Nacht aus unber-schlossenem Hause den beiden Müllergesellen Hildebrand und Giese eine Menge Röcke, Hosen, Westen u.a. Kleidungsstücke im Gesamtwerthe von 90 Thlrn. gestohlen. Die meisten dieser Sachen sind im Besitz des Müllergesellen Uphagen gefunden worden. Dieser hat denn auch den Diebstahl eingestanden.

Deffentliche Schwurgerichtsverb.: Der Angeklagte, Müllerges. Uphagen gesteht den Diebstahl reumüthig ein und erklärt, daß er entsehrlich leichtsinnig gehandelt und daher sein Urtheil erwarte.

Hiermit ist die Beweisaufnahme geschlossen und die mühevollste Anstrengung einer zweitägigen Sitzung der Herren Geschworenen und des hohen Gerichtshofes beend-et. — Für den dritten Tag der merkwürdigen Sitzung stehen die Plaidoyers des Herrn Staatsanwalt und der Herren Vertheidiger, wie das Reumüthig des Herrn Prä-sidenten und das Verdict der Herren Geschworenen an. Das Publikum ist auf das Höchste gespannt und ent-schlossen, sich bei dem letzten Tage so zahlreich einzufinden, daß ein Kampf zum Einlaß zur Tribüne entsteht.

In der dritten Sitzung hat, wie es in der Geschäfts-ordnung liegt, zuerst der Herr Staatsanwalt das Wort. Derselbe bezieht sich, mit bekannter Redefertigkeit, das durchaus Aggregatarartige zu einem organischen Ganzen zu gestalten. Dies gelingt dem Herrn Staatsanwalt be-denklich auch vollkommen, so daß es den Herren Geschwo-renen möglich wird, aus den Gesetzen der Allgemeinheit ein Urtheil über den concreten Fall zu fällen. Das Plaidoyer des Herrn Staatsanwalt erscheint nicht nur durch Gedächtniskraft, sondern auch durch Geschicklich-keit ausgezeichnet. Herr Justizrath Poschmann spielt die Rolle eines Feldherrn, der es versteht, wie Zielten aus dem Buch hervorzuführen. — Das Reumüthig des Herrn Präsidenten ist ein Meisterstück von Verstandes-schärfe und Objectivität. Der Herr Staatsanwalt bean-tragte hierauf für Müller, der 11 einfacher und 4 schwerere Diebstähle für schuldig erkannt war, 12 Jahre Zuchthaus u. f. w., für Dombrowski 10 Jahre Zuchthaus u. f. w., für Brogki 8 Jahre Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 10 Jahren u. f. w., für Uphagen 2 Jahre Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 2 Jahren, für Uphagen 9 Monate Gefängniß u. f. w., für Dombrowski jun. 6 Monate Gefängniß u. f. w., für Görg 4 Monate Gefängniß, für Frau Görg 4 Wochen Gefängniß. Das Urtheil des hohen Gerichtshofes ist folgendes: Müller wird zu 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 10 Jahren, Dombrowski sen. u. Raag zu 10 Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 10 Jahren, Brogki zu 2 Jahren Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 2 Jahren, Görg zu 1 Jahr Gefängniß und Stellung unter Polizei-Aufsicht auf die Dauer von 2 Jahren, Frau Görg zu einer Geldbuße von 50 Thlrn., im Unvermögensfalle zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen, Ruth zu 4 Monaten Gefängniß u. f. w., Bollmann zu 4 Monaten Gefängniß u. f. w., Dombrowski jun. zu 6 Monaten Gefängniß und Uphagen zu 9 Monaten Gefängniß u. f. w. verurtheilt.

Pörsen-Verkäufe zu Danzig am 14. Juli.
Weizen, 370 Last, 130, 131 pfd. fl. 420; 129 pfd. fl. 392½, 407½; 132 pfd. fl. 410; 127, 28, fl. 390; 124 pfd. fl. 371, Alles pr. 85 pfd.
Roggen, 50 Last, 123 pfd. fl. (?)

Bahnpreise zu Danzig am 14. Juli.
Weizen 125—131 pfd. buat 61—65 Sgr.
124—134 pfd. hell. 64—73 Sgr. pr. 85 pfd. 3. G.
Roggen 120—129 pfd. 38—40½/41 Sgr pr. 81 pfd. 3. G.
Erbsen weiße Koch. 46—47 Sgr.
do. Futter. 43—45 Sgr.
Gerste kleine 106—114 pfd. 31—34 Sgr.
große 112—118 pfd. 34—37 Sgr.
Hafer 70—80 pfd. 24—26 Sgr.

Course zu Danzig am 14. Juli.
London 3 M. flr. 6.20½
Westpr. Pf.-Br. 3½% 84½
do. 4% 96½
Danz. Stadt-Obligationen 97½

Victoria - Theater.
Freitag, den 15. Juli. Benefiz für den Kapell-meister Herrn Warter. Grosses Doppel-Concert von dem Musil-Corps des hiesigen Königl. Artillerie-Brigade unter Leitung des Musikmeisters Herrn Wehnert. Hierzu zum ersten Male (neu): Moderne Vagabonden. Große Original-Poste mit Gesang und Tanz in 3 Acten und 7 Bildern von S. lokalirt von C. Schmechel. 1. Bild. Die unglücklichen Mäßigkeits-Apostel. 2. Bild. An Bord Spiegelberg, ich kenne dich. 3. Bild. An Bord der Germania. 4. Bild. Der Dolchritter nach Mozart. Klemme. 5. Bild. Die Zauberslöte nach Mozart. 6. Bild. Ein moderner Vagabond. 7. Bild. Der belehrte Apostel. Vorher zum ersten Male (neu): Die preussische Marketerinderin auf Alsen. Genrebild mit Gesang in 1 Act von Kalisch. Schlacht-Musik. Der Uebergang nach Alsen.